

Wärmeschutz und Energieberatung

Auf Grundlage der aktuell gültigen EnEV Stand 2009 erstellen wir Ihnen Ihre Energiebedarfsausweise sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude auf Grundlage der DIN 4108-6 und DIN 4710-10 bzw. DIN 18599. Eine Erstellung der Energieausweise auf Grundlage des Verbrauches ist selbstverständlich möglich.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 10 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

GdRg-Nr.: 04.01.2021

Gebäude

Gebäudeart: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus ...

Adresse:

Gebäudeart: ...

Baujahr:

Anteil Anlagentechnik:

Anzahl Wohnungen:

Gebäudefläche (A₁):

Erneuerbare Energien:

Lüftung:

Art der Ausfertigung des Energieausweises: Neubau Vermietung / Verkauf Modernisierung (Änderung / Erweiterung) Sonstiges (Freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudefläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den üblichen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überstrichene Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind beilagend.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung/Bedarfverbrauch durch: Eigentümer Ausleiher

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (Freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich zur Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dazu gedacht, einen überschläglichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller: **ibdrm GmbH**

03.01.2011

ibdrm GmbH

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 10 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Adress, Datum, Unterschrift

Energiebedarf

CO₂-Emissionen: 332,2 kg/jahr

Energiebedarf des Gebäudes: 122,4 kWh/m² a

Primärenergiebedarf des Gebäudes: 145,9 kWh/m² a

Auflagen gemäß EnEV

Wärmeschutz: Wärmeschutz nach DIN 4108-6 und DIN 4108-10 Wärmeschutz nach § 10 Abs. 2 EnEV

Erweiterte Qualität der Gebäudeteile: Wärmeschutz nach § 10 Abs. 2 EnEV sonstigen

Endenergiebedarf

Energieträger	Üblicher Endenergiebedarf in kWh/m²a für	Gesamt in kWh/m²a
	Heizung	Warmwasser
Elektr. E	81,5	46,8
Strom/Heiz		2,2
		2,2

Erstmaßnahmen

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EnEV sind: Die im 10. Abschnitt des Anhangs zum EnEV sind vorgeschrieben sind erfüllt

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 4 EnEV sind: Die Anforderungen der EnEV sind erfüllt nicht erfüllt

Vorhandene Anforderungen: Wärmeschutz Wärmeschutz Wärmeschutz

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Die maßgebendsten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Sie sind im Energieausweis angegeben. Sie sind im Energieausweis angegeben. Sie sind im Energieausweis angegeben.

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Berechnungsverfahren sind für die Berechnung der Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen in der EnEV festgelegt. Es werden übliche Randbedingungen angenommen. Die angegebenen Werte sind Richtwerte, auf die tatsächlichen Energiebedarfs. Die angegebenen Werte sind Richtwerte, auf die tatsächlichen Energiebedarfs.

Verfahren

Die Berechnungsverfahren sind durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind nach der EnEV zu ermitteln. Die angegebenen Werte sind Richtwerte, auf die tatsächlichen Energiebedarfs.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 10 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Verbrauch des Gebäudes

Adress, Datum, Unterschrift

Heizwert

Wärmewasser: enthalten nicht enthalten

Heizung - Heizung und Warmwasser

System	Heizwert	Wärmewasser	Warmwasser	Heizung	Warmwasser	Warmwasser
von	100	100	100	100	100	100
bis	100	100	100	100	100	100

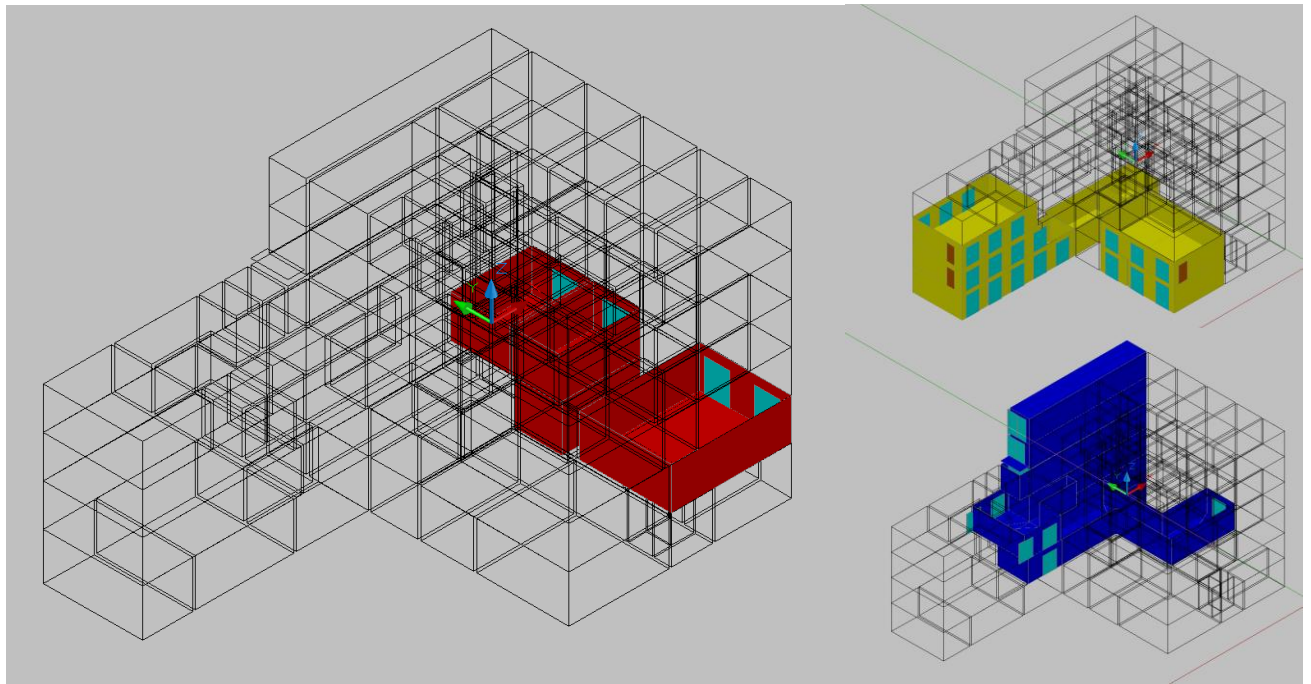
Endenergiebedarf

Die maßgebendsten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Sie sind im Energieausweis angegeben. Sie sind im Energieausweis angegeben.

Verfahren

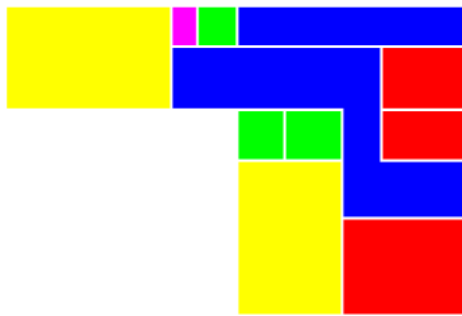
Die Berechnungsverfahren sind durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind nach der EnEV zu ermitteln. Die angegebenen Werte sind Richtwerte, auf die tatsächlichen Energiebedarfs.

Die Erfassung des Gebäudes bzw. der Hüllflächen erfolgt bei uns mittels einer 3D-CAD Eingabe. Hierbei werden bei Nichtwohngebäuden auch die entsprechenden Zonierungen berücksichtigt. Eine 3D-Ansicht Ihres Gebäudes ist durch dieses Verfahren möglich, um vor der eigentlichen Planung einen Eindruck des zu errichtenden Gebäudes und der energierelevanten Flächen zu bekommen.

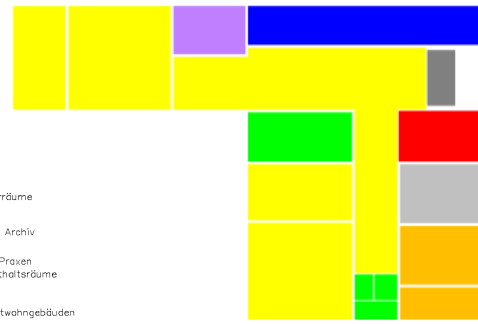


Beispiele von Zonen im 3D-Modell des Gebäudes

1. OG



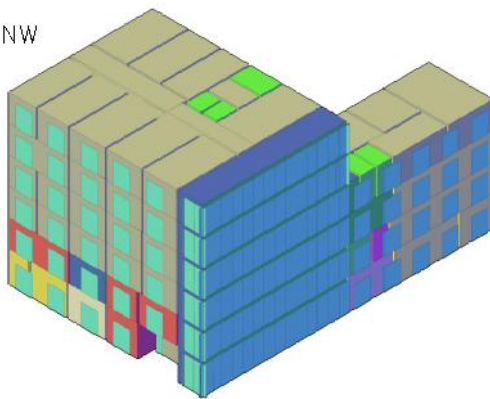
EG



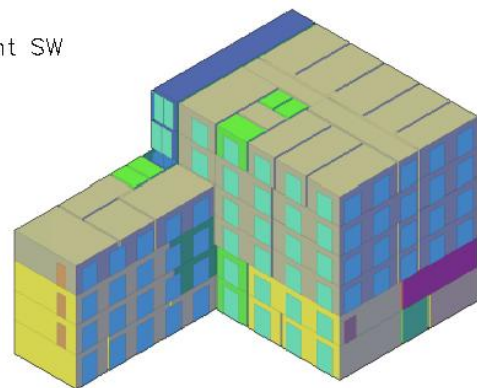
- Zone 1 – Gruppenbüro
- Zone 2 – Klassenzimmer
- Zone 3 – WC und Sanitärräume
- Zone 4 – Verkehrsflächen
- Zone 5 – Lager, Technik, Archiv
- Zone 6 – Arztpraxen und therapeutische Proxen
- Zone 7 – sonstige Aufenthaltsräume
- Zone 8 – Nebenflächen
- Zone 9 – Küchen in Nichtwohngebäuden

Übersichtliche Darstellung der Zonierung in den einzelnen Geschossen

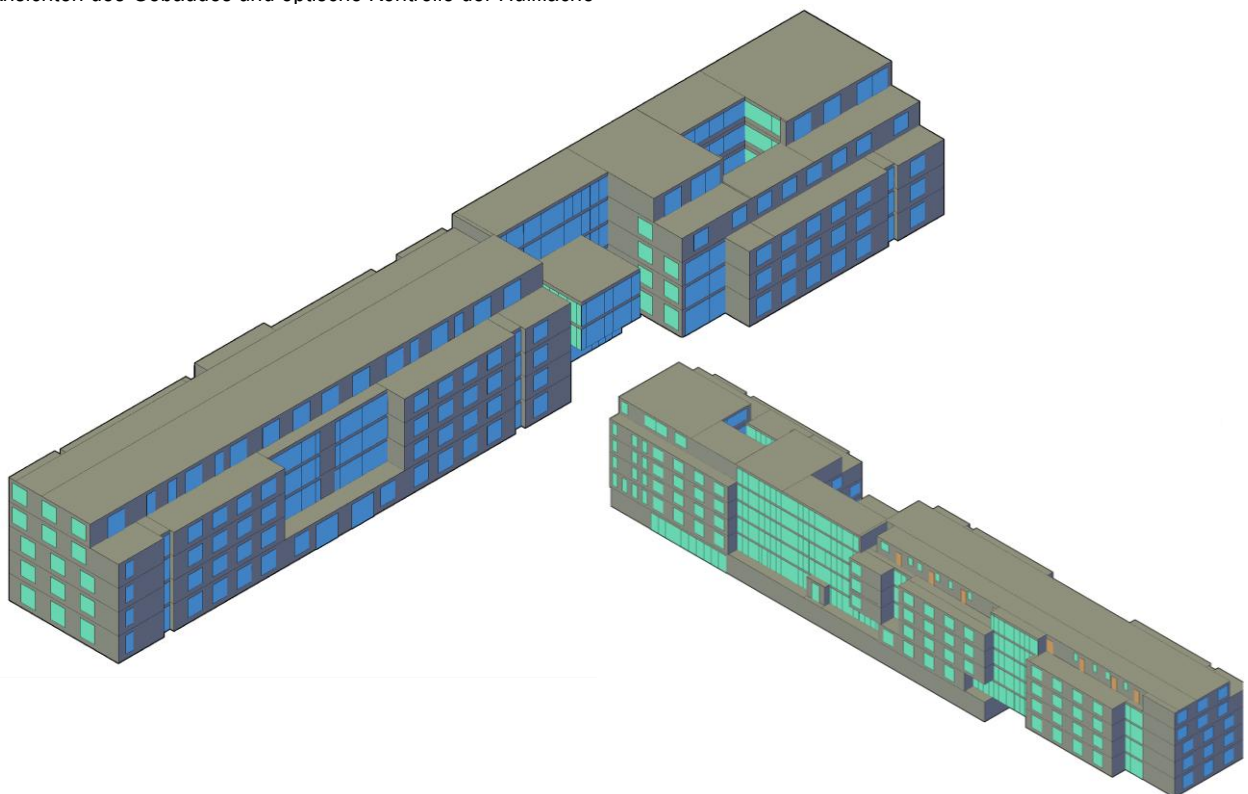
Ansicht NW



Ansicht SW



3D-Ansichten des Gebäudes und optische Kontrolle der Hüllfläche



Auch große Gebäudeabmessungen können problemlos erfasst werden